



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG • REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART • REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Information nach § 3 LDSG-JB, §§ 55, 57, 58, 60 BDSG

Das **Regierungspräsidium Freiburg - Referat 54.5** – verarbeitet im Rahmen der **Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) sowie dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)** personenbezogene Daten. Dabei nehmen wir den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst.

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach dem LDSG-JB, BDSG haben.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Regierungspräsidium Freiburg
Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg
Telefon: 0761 208-0
E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de

2. Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?

Unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch über die unter Ziff. 1 angegebene Postanschrift oder unter folgenden E-Mail-Adressen und Telefonnummern:

Regierungsbezirk Freiburg:
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rpf.bwl.de
Telefon: 0761 208-0

Hinweis: Der Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Freiburg ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig und erteilt keine Auskünfte zu Ordnungswidrigkeitsverfahren.

3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Die Datenverarbeitung erfolgt zu Zwecken der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) i.V.m. Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Strafprozessordnung (StPO), des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Landesdatenschutzgesetzes für Justiz- und Bußgeldbehörden (LDSG – JB).

Soweit dies zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogene Daten an Dritte übermittelt, insbesondere an das Gewerbezentralregister, die zuständigen Vollstreckungsstellen, Polizei- und Justizbehörden.

4. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Nach § 3 LDSG-JB, § 55 BDSG stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) **Recht auf Auskunft (§ 3 LDSG-JB, § 57 BDSG)**

Sie haben gem. § 3 LDSG-JB, § 57 Abs. 1 BDSG das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, ob wir personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeiten. Betroffene Personen haben darüber hinaus grundsätzlich das Recht, Informationen zu erhalten über

- die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, und die Kategorie, zu der sie gehören,
- die verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten,
- die Zwecke der Verarbeitung und deren Rechtsgrundlage,
- die Empfänger oder die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Daten offengelegt worden sind, insbesondere bei Empfängern in Drittstaaten oder bei internationalen Organisationen,
- die für die Daten geltende Speicherdauer oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten durch den Verantwortlichen,
- das Recht nach § 60, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW) anzurufen, sowie
- Angaben zur Erreichbarkeit der oder des Landesbeauftragten.

Auf Ausnahmen von diesem Recht nach § 3 LDSG-JB, §§ 56, 57 BDSG wird hingewiesen.

Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

b) Recht auf Berichtigung (§ 3 LDSG-JB, § 58 Abs. 1 BDSG)

Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, sofern diese nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten haben Sie – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - einen Anspruch auf Vervollständigung. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

c) Recht auf Löschung (§ 3 LDSG-JB, § 58 Abs. 2 BDSG)

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 3 LDSG-JB, § 58 Abs. 3 BDSG)

Unter den in § 58 Abs. 3 BDSG genannten Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

e) Recht auf Beschwerde (§ 3 LDSG-JB, § 60 BDSG)

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das jeweilig verantwortliche Regierungspräsidium Karlsruhe postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Freiburg zukommen lassen. Die entsprechenden Adressen finden Sie unter Ziff. 2.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW),

Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart

Telefon: 0711/61 55 41 – 0; Telefax: 0711/61 55 41 – 15

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>